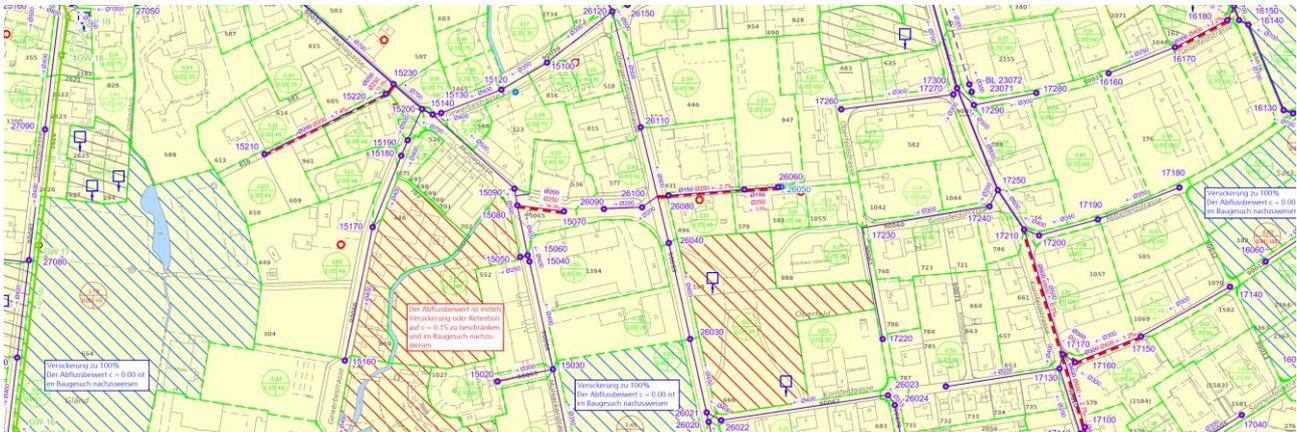




## Information Grundstücksentwässerung

### Grundlage der Entwässerung; Genereller Entwässerungsplan

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Der GEP der Gemeinde Gerlafingen wurde mit RRB 972 am 3. Juni 2014 durch den Regierungsrat genehmigt.



Die Dimensionierung der Kanalisation erfolgt in der Regel auf ein 5-jähriges Regenereignis. Das bedeutet, dass es bei stärkeren Regenereignisse zur Überlastung von Kanalisationsabschnitten kommen kann. Die Berücksichtigung von grösseren Jährlichkeiten würde zu unwirtschaftlichen Rohrdimensionen führen, welche bei Trockenwetter zu geringe Transportkapazität aufweisen würden. Dies könnte zu Geruchsbelästigung führen.

### Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Gerlafingen

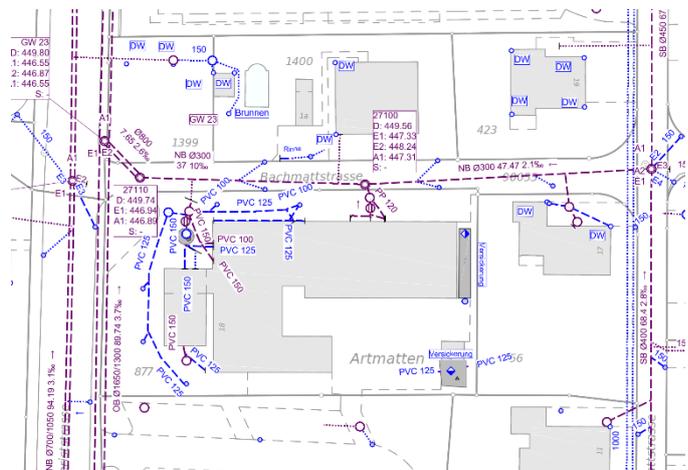
**§ 1.1 und 1.2** Die Gemeinde organisiert und überwacht auf dem gesamten Gemeindegebiet die Beseitigung des Abwassers. Sie projiziert, erstellt, betreibt, unterhält und erneuert die öffentlichen Abwasseranlagen und Dienste, die für die Ableitung und Reinigung des Abwassers erforderlich sind.

**§ 23.2** Die Gemeinde haftet nur für Rückstauschäden, die wegen Mängeln der öffentlichen Abwasseranlagen eintreten. Die vorgegebene und fachmännisch vertretbare Kapazität der Abwasseranlagen stellt keinen Mangel dar, d.h. die in den Bemessungsgrundlagen statistisch festgelegten zumutbaren Rückstauhäufigkeiten sind in Kauf zu nehmen.

### Eigentumsverhältnisse / Verantwortlichkeit

Die Liegenschaftsentwässerung wird in der SN Norm 592 000 geregelt. Jeder Hauseigentümer ist für eine funktionierende und gesetzeskonforme Entwässerung seines Grundstücks verantwortlich.

Die Gemeinde führt ein Abwasserkataster über das gesamte Gemeindegebiet. Die Entwässerung von Schmutz- und Regenabwasser ist häufig komplex und verzweigt. Viel private Leitungen sind im Kataster eingetragen. Bei älteren Liegenschaften sind die Leitungen jedoch häufig nicht bekannt.



### Bei Starkregen kann es zu Schäden kommen.

Die drei häufigsten Ursachen sind:

- Rückstau aus der Kanalisation
- Eindringen von zufließendem Oberflächenwasser
- Überflutung von Gewässern



## Rückstau aus der Kanalisation

Rückstau hat es immer wieder mal gegeben. Die Kanalisationen sind aus wirtschaftlichen und technischen Gründen auf ein mittleres Regenereignis ausgelegt. So kann bei einem Wolkenbruch der Abwasserkanal schnell voll sein. Bei schweren Niederschlägen steigt der Wasserpegel über die sogenannte Rückstauenebene. Gemeint ist dabei meist die Höhe der Strassenoberkante. Tiefer liegende Räume im Keller und in den Untergeschossen werden schnell geflutet.

## Rückstau aus der Kanalisation Lösungsansätze

Entwässerungsanlagen wie Bodenabläufe, Waschmaschinen, Waschbecken, Duschen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, wirkungsvoll und dauerhaft gegen Rückstau schützen:

- Abwasser, das mit freiem Gefälle zum Kanal anfällt, muss über einen Rückstauverschluss abgesichert werden.
- Abwasser aus dem Keller über die Rückstauenebene pumpen.
- Lassen Sie ein rückstausicheres Entwässerungskonzept durch Fachspezialisten erstellen.

## Zufließendes Oberflächenwasser

Starke Regenfälle verursachen in der ganzen Schweiz immer wieder Überschwemmungen. Schäden entstehen, wenn Wasser auf Geländeoberflächen oder Strassen abfließt und durch Öffnungen wie Türen, Tore und Fenster in das Haus eindringt.

## Zufließendes Oberflächenwasser Lösungsansätze

Gegen zufließendes Oberflächenwasser hilft Objektschutz.

Beispiele:

- Erhöhte Lichtschächte
- erhöhte Abfahrten
- Dichte Kellerabgänge

Es wird empfohlen, die Massnahmen mit einer Fachperson zu besprechen.

## Haftung / Verantwortlichkeiten

	Rückstau Kanalisation	Oberflächenzufluss	Gewässer
<b>Haftung Gemeinde</b>	Ohne Vernachlässigung Unterhalt, keine	Ohne Gefahrenkarte mit Massnahmen, keine	Keine
<b>Versicherung</b>	Private Versicherung	Gebäudeversicherung	Gebäudeversicherung
<b>Verantwortlich für Verbesserung</b>	Liegenschafts- eigentümer	Ohne Gefahrenkarte mit Massnahmen: Liegenschaftseigentümer	Hochwasserschutz: im Rahmen der Gefahrenkarte Kanton, Gemeinde

## Angebot der Gemeinde

Die Gemeinde bietet den Liegenschaftsbesitzern eine unentgeltliche Erstberatung an.

Diese kann erste Lösungsansätze aufzeigen.

Es handelt sich aber nicht um ein komplettes Entwässerungskonzept, welches für die Umsetzung reicht.

## Kontakt

**Für die Aufnahme der Situation vor Ort:**

**W+H AG, Biberist, Sebastian Luterbacher, Tel. 032 671 26 33. E-Mail [sebastian.luterbacher@w-h.ch](mailto:sebastian.luterbacher@w-h.ch)**